

Operative und strategische Elemente einer leistungsfähigen Forschungsdateninfrastruktur in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Mathias Bug

Stefan Liebig

Claudia Oellers

Regina T. Riphahn

19. April 2018

Dieser Beitrag skizziert vor dem Hintergrund der Diskussionen um den Aufbau einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) in Deutschland die Arbeitsweise und Merkmale des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). Im Mittelpunkt stehen die zwei zentralen Merkmale des RatSWD als unabhängiges Beratungsgremium von Datenproduzenten und wissenschaftlichen Datennutzenden einerseits und als organisatorischer Rahmen für ein dezentrales Netzwerk aus derzeit 31 akkreditierten Forschungsdatenzentren (FDZ) andererseits. Der RatSWD bildet damit den Rahmen für eine nutzergetriebene, nach außen sprechfähige und leistungsfähige, koordinierte Forschungsdateninfrastruktur in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften.

Die Forschungsdateninfrastruktur der Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften ist als bundesweites, verteiltes und wachsendes Netzwerk arbeitsteilig angelegt. Das Netzwerk koordiniert disziplinübergreifend die Archivierung und Bereitstellung einer Vielfalt von Forschungsdaten, befördert institutionellen Wissensaustausch und erarbeitet gemeinsame Standards. Der RatSWD widmet sich der Öffnung von weiteren Datenschatzen aus Verwaltung, Forschung und Wirtschaft für die unabhängige Wissenschaft und entwickelt übergeordnete Standards zu Themen wie Datenschutz, Forschungsethik und nachhaltiger Förderpolitik. Den empirisch Forschenden stehen dadurch eine Interessenvertretung nach außen sowie ein stetig wachsendes Angebot an qualitativ hochwertigen Datensätzen zur Verfügung.

Kontakt: Regina T. Riphahn, FAU Erlangen-Nürnberg, Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg, regina.riphahn@fau.de.

1. Einleitung

Die Notwendigkeit des Aufbaus einer international konkurrenzfähigen übergreifenden Forschungsdateninfrastruktur in Deutschland ist schon seit längerem Gegenstand wissenschaftspolitischer Verlautbarungen, Debatten und Initiativen (KII 2011, Wissenschaftsrat 2012). Der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) hat mit seiner im Jahr 2016 veröffentlichten Stellungnahme „Leistung aus Vielfalt“ und den darauf bezogenen Diskussionspapieren „Schritt für Schritt– oder: Was bringt wer mit“ (April 2017) und „Zusammenarbeit als Chance“ (März 2018) wichtige Impulse zur Konkretisierung der Debatten über die möglichen Strukturen einer koordinierten und vernetzten nationalen Forschungsdateninfrastruktur und zur Beschleunigung der Willensbildungsprozesse geleistet. Der Aufbau von Forschungsdateninfrastrukturen und die darauf bezogenen Überlegungen bewegten sich bisher jeweils innerhalb der Organisationsgrenzen des deutschen Wissenschaftssystems – d.h. fachlich und nach Wissenschaftsorganisationen separiert. Eine naheliegende Erklärung dafür liegt vermutlich in der Projektförderung nach Einrichtungen und Disziplinen. Diese Fragmentierung hat zur Folge, dass die einzelnen Akteure und Initiativen wenig Kenntnis über den Entwicklungsstand der Forschungsdateninfrastruktur jenseits der einzelnen Fach- und Organisationsgrenzen haben. Unter anderem, um diesem Informations- und Kommunikationsdefizit zumindest in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften entgegenzutreten, wurde bereits 2004 der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) gegründet. Mit diesem Beitrag soll der aktuelle Stand sowie die Spezifika der bestehenden Forschungsdateninfrastruktur in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften dargestellt und zukünftige Entwicklungslinien kenntlich gemacht werden.

Die über die letzten 15 Jahre hinweg aufgebaute Forschungsdateninfrastruktur in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften¹ ist durch eine auf einem Zweikammersystem beruhende Governance-Struktur gekennzeichnet: erstens einem unabhängigen Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der Datenproduktion und Wissenschaft, das durch seine Expertise beratend die Ausgestaltung der

¹ Der Impuls zur Einrichtung eines Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) sowie der Gründung von Forschungsdatenzentren (FDZ) kam aus der Wissenschaft heraus. Ende der 1990er Jahre adressierten drei Ökonomen in einem Memorandum den Bedarf der empirischen Wirtschaftsforschung nach einem geregelten Zugang zu statistischen Mikrodaten (Richard Hauser, Gert G. Wagner, Klaus F. Zimmermann „Erfolgsbedingungen empirischer Wirtschaftsforschung und empirisch gestützter wirtschafts- und sozialpolitischer Beratung. Ein Memorandum“, 1998). Sie lösten damit eine breite Diskussion aus. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzte eine "Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur" (KVI) zwischen Wissenschaft und Statistik ein, deren Auftrag die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der bis dahin für die Wissenschaft nicht zufriedenstellenden Situation war. Kern dieser Empfehlungen war die Einrichtung von FDZ, um der Wissenschaft anonymisierte Mikrodaten bereit zu stellen sowie die Einrichtung eines unabhängigen Expertengremiums, eines Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten.

Forschungsdateninfrastruktur initiiert und in enger Kooperation mit, zweitens, einem dezentralen Netzwerk an Forschungsdatenzentren (FDZ) diese Forschungsdateninfrastruktur fortentwickelt. Diese Struktur folgt der Erkenntnis, dass die Generierung, Bereitstellung und Nutzung sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsdaten nicht allein durch Akteure aus der Forschung bewerkstelligt werden können, sondern es vielmehr einer Reihe flankierender institutioneller, organisatorischer und technischer Maßnahmen bedarf. Dies ergibt sich aus mindestens vier Spezifika der in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften verwendeten Daten.

Vier Spezifika sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsdaten

Erstens weisen Forschungsdaten in den Sozialwissenschaften in der Regel entweder einen Bezug zu natürlichen Personen auf und unterliegen damit den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes oder sie beinhalten Informationen über juristische Personen (Unternehmen, Betriebe, Organisationen), die durch andere Rechtskreise geschützt werden. Dies bedeutet, dass Forschungsdaten in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vor ihrer Nutzung durch die Scientific Community anonymisiert werden müssen, um so den geltenden (datenschutz-)rechtlichen Anforderungen zu genügen. Dabei besteht das zentrale Ziel in der Verhinderung einer Re-Identifikation der Auskunft gebenden oder der natürlichen oder juristischen Personen, auf die sich die jeweiligen Informationen beziehen. Dies erfolgt durch datenverändernde Maßnahmen z.B. Löschen von Klarnamen, Vergrößerung von Informationen, Sperrung bestimmter Informationen. Der Wissenschaft werden die Daten als faktisch anonymisierte Datensätze (Scientific Use Files) oder über eine enge Regulierung der Zugangswege und -möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Letzteres bedeutet, dass ein unbeschränkter Zugang im Sinne von Open Access zu sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Daten in den meisten Fällen nicht möglich ist, sondern nur ein kontrollierter Zugang gewährt wird.

Ein zweites Spezifikum, das den Aufbau begleitender Dienste notwendig macht, besteht in der methodischen Heterogenität der Datenarten. Sozial- und wirtschaftswissenschaftlich relevante Daten beziehen sich nicht nur auf unterschiedliche Einheiten (Personen, Haushalte, Betriebe, Unternehmen, etc.), sondern werden auch über unterschiedliche methodische Verfahren generiert. Zwar stellen bislang standardisierte Befragungsverfahren, standardisierte Verwaltungsabläufe oder über Experimente generierte quantitative Daten den größten Anteil der in der Scientific Community genutzten Forschungsdaten dar. Doch steigt in den letzten Jahren die Bedeutung und auch die Nutzung von Informationen, die über nicht-standardisierte Verfahren (z.B. offene Leitfadeninterviews, Beobachtungen, Experteninterviews) erhoben wurden oder in Form von größeren Textkorpora (z.B. Medienberichterstattung, Kommunikation in den sozialen Medien) oder Audio- bzw.

Videomitschnitten vorliegen. Die Analysemöglichkeiten solcher textbasierter Forschungsdaten nehmen speziell durch Digitalisierung und neue technische Verfahren zu. Bei der Aufbereitung, Bereitstellung und Nutzung dieser heterogenen Datenarten sind spezifische fachliche und methodische Kenntnisse notwendig. Dies erklärt die Heterogenität der bislang existierenden FDZ in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Sie weisen spezifische fachliche Profile auf und betreuen jeweils fachlich und methodisch spezifische Datenarten.

Die dritte Besonderheit folgt aus der Entwicklung sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsmethodik der letzten Jahre: das methodische Design von Primärerhebungen wird komplexer und vor allem über die Verknüpfung unterschiedlicher Datenarten, z.B. survey- und prozessgenerierte Daten, aufgebaut. Während in den 1970er und 1980er Jahren querschnittlich angelegte Surveys den *state of the art* verkörperten, bilden längsschnittliche prozessgenerierte und lang laufende Panelstudien mittlerweile den Standard. Hinzu kommen komplexere Designs, die Haushalte, Familien- und Freundschaftsnetzwerke genauso umfassen wie Informationen aus anderen Kontexten wie Betrieben und regionalen Einheiten. Aus dieser Entwicklung erwächst nicht nur ein erhöhter technischer und organisatorischer Aufwand bei der Aufbereitung dieser Daten für eine (datenschutz-)rechtlich konforme Nutzung, sondern es entsteht auch ein spezifischer methodischer Schulungsbedarf bei Datenproduzenten und Datennutzenden. Diese methodischen Serviceleistungen können nicht durch generische Dienste erbracht werden, sondern müssen eng an den jeweiligen Fachgemeinschaften, ihren inhaltlichen Fragestellungen und methodischen Besonderheiten orientiert sein.

Schließlich besteht ein viertes Spezifikum sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Daten darin, dass ihre Erhebung und ihre Verfügbarkeit von einer breiten Palette gesetzlicher und administrativer Voraussetzungen abhängig sind. Zwei Beispiele sollen dies illustrieren:

(a) Die Umfrageforschung verwendet zunehmend Registerstichproben als Informationsbasis. Dazu werden in einem zweistufigen Verfahren zunächst Gemeinden ausgewählt und von den dortigen Meldeämtern Zufallsstichproben aus den Melderegistern angefordert. Mit der Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes (1. November 2015) wurde das Antragsprozedere für die Lieferung solcher Melderegisterauszüge deutlich erschwert. Gemeinden verweigern zunehmend die Lieferung derartiger Daten, insbesondere dann, wenn die Umfragen nicht im Auftrag von Ministerien oder anderen staatlichen Behörden durchgeführt werden. Aus diesem Prozedere hat sich inzwischen ein (Kosten-)Problem entwickelt, das einer strukturellen Lösung bedarf, um nicht die Umfrageforschung insgesamt zu gefährden.

(b) Ein zweites Beispiel ist der Zugang zu den Daten des Zensus 2011, der zunächst nicht für die Wissenschaft möglich war. Um den Datenzugang für die wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen, ist in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften daher oft die Einflussnahme auf unterschiedlichen administrativen und politischen Ebenen erforderlich.

Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Initiativen und Debatten zum Aufbau einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur (RfII 2016) stellt dieser Beitrag den RatSWD und die akkreditierten Forschungsdatenzentren (FDZ) als zwei aufeinander bezogene Strukturelemente der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsdateninfrastruktur genauer dar. Damit soll verdeutlicht werden, dass eine an den Spezifika der in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften verwendeten Forschungsdaten und den daraus folgenden tatsächlichen Bedarfen der scientific communities ausgerichtete Forschungsdateninfrastruktur auf beide Elemente angewiesen ist. Die Forschungsdatenzentren agieren dabei als technisch-organisatorische Lösung der Datenbereitstellung und der RatSWD fungiert als strategisch beratende Einrichtung.

2. Forschungsdatenzentren als operatives Element einer Forschungsdateninfrastruktur

Der Bedarf an Forschungsdaten folgte auch in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften lange Zeit einer disziplinären und forschungsfeldorientierten Logik. Während in der empirischen Sozialforschung (vorwiegend Soziologie, Politik- und in Teilen Erziehungswissenschaft) Umfragen das klassische Instrumentarium empirischer Forschung darstellten, bildeten (Labor-)Experimente in der Psychologie und aus Verwaltungshandeln resultierende Mikrodaten maßgebliche Datengrundlagen in den Wirtschaftswissenschaften und der Bildungsforschung.

In weiten Teilen der Soziologie, Politik- und Erziehungswissenschaft spielen darüber hinaus qualitative Daten eine wichtige Rolle. Diese entstehen unmittelbar im Forschungskontext (z.B. aus offenen Befragungs- und Beobachtungsverfahren gewonnene Informationen, Audio- und Videomitschnitte) oder entstammen anderen (in der Regel textbasierten) Kontexten wie der Medienberichterstattung, der Aktenlegung oder Parlamentsdebatten und anderen interessengeleiteten Publikationsformaten. In der empirischen Sozialforschung existierte mit dem Zentralarchiv für empirische Sozialforschung (ZA) in Köln seit 1960 eine Infrastruktureinrichtung, die auf die Bereitstellung und Nachnutzung bestehender – primär umfragebasierter – Forschungsdaten ausgerichtet war.² Der Zugang zu prozessgenerierten Mikrodaten der amtlichen Statistik oder der öffentlichen

² Das Zentralarchiv ist seit 2007 Teil der Infrastruktureinrichtung GESIS. Seit 2008 ist die gesamte Einrichtung in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen und führt den Zusatz „Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften“.

Verwaltungen war bis zur Jahrtausendwende sehr restriktiv gehalten.³ Doch gerade diese Datenbestände stellen für die empirische Wirtschaftsforschung, die Arbeitsmarkt-, Bildungs-, oder Sozialpolitikforschung eine wichtige Grundlage dar.

Mit der Einrichtung eines FDZ beim Statistischen Bundesamt wurde im Jahr 2001 ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer breiten Nutzung administrativer Daten durch die Wissenschaft erreicht. Dieses Angebot wurde in den Folgejahren auf der Grundlage einer befristeten, projektförmigen Förderung durch das BMBF bei der amtlichen Statistik (FDZ der Statistischen Landesämter, 2002) und Sozialversicherungsträgern (FDZ Rentenversicherung und FDZ der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 2004) ergänzt. Damit war eine Öffnung eines breiten Datenbestands für die empirische Wirtschaftsforschung, die Arbeitsmarktforschung und arbeitsmarktnahe Sozialpolitikforschung erreicht und es konnte ein umfangreicher Bestand an amtlichen Mikrodaten unmittelbar von den Forschenden für ihre sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen genutzt werden.

In den FDZ erfolgte nicht nur eine Aufbereitung der ursprünglich zu Verwaltungszwecken generierten Daten, es wurden auch technische und organisatorische Lösungen für eine datenschutzkonforme wissenschaftliche Nutzung der Datenbestände entwickelt.⁴ Diese Lösungen beruhen auf zwei Ansatzpunkten: Zum einen nehmen die FDZ an den Originaldaten die (datenschutz-)rechtlich notwendigen Maßnahmen vor, die für eine wissenschaftliche Nachnutzung erforderlich sind. Zum anderen stellen sie technische und organisatorische Möglichkeiten bereit, damit die aufgearbeiteten Daten auch von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genutzt werden können. Bei FDZ handelt es sich somit um Serviceeinrichtungen, die über die bloße Archivierung von Forschungsdaten hinaus weitergehende Dienste zur Verfügung stellen und somit als Schnittstelle zwischen Datenproduzenten und -nutzenden agieren.

Das Modell des Forschungsdatenzentrums wurde in den darauffolgenden Jahren vermehrt auch von wissenschaftlichen Datenproduzenten übernommen. Mittlerweile sind beispielsweise FDZ in den datenproduzierenden Einrichtungen selbst angesiedelt (z.B. FDZ des Sozio-oekonomischen Panels am DIW Berlin, FDZ LifBi, FDZ Share) oder stellen Forschungsdaten zur Verfügung, die in Einzelprojekten oder Forschungsschwerpunkten bzw. -verbänden generiert wurden (z.B. FDZ DIPF, FDZ pairfam).

Für Datenproduzenten, die aufgrund der Komplexität, der Menge oder der Datenschutzsensibilität ihre Daten nicht über Archive zur Verfügung stellen können, bietet das Modell des FDZ eine Möglichkeit, ihre Daten systematisch und unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen für die Forschung zu öffnen. Durch FDZs

³ Im Bereich der experimentellen oder qualitativen Forschung finden sich erst seit wenigen Jahren Ansätze zur sekundäranalytischen Auswertung von Forschungsdaten.

⁴ In der Zwischenzeit hat die Aufgabe der Datenbereitstellung für die Wissenschaft Eingang in das Bundesstatistikgesetz (BStatG) gefunden.

wird der Datenschutz institutionell-organisatorisch mit einer Vielzahl an technischen Vorkehrungen sichergestellt. Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren sind beim Datenzugang nur eine Dimension innerhalb eines breiten Spektrums möglicher Schutzmechanismen. Diese sind nach Sensibilität der Daten abzustufen: Daher gibt es Public Use Files (PUFs), Scientific Use Files (SUFs), Gastwissenschaftsarbetsplätze in FDZ sowie Datenfernverarbeitung (in Deutschland überwiegend als Remote Execution verbreitet).

In FDZs werden praktisch umgesetzt:

- Prüfung von Zugangsvoraussetzungen (z.B. unabhängige wissenschaftliche Forschung),
- Regelung von Datenzugang und -nutzung (z.B. Vertragsabschluss mit Vereinbarungen zu Zweck, Befristung des Zugangs, Eingrenzung der Daten und des Nutzerkreises),
- Anonymisierung und
- Ergebniskontrolle (z. B. Prüfung der Ergebnisse auf absolute Anonymität).

Datennutzende haben über die FDZ zudem direkten Kontakt zu Fachkollegen der Datenproduzenten und erhalten konkrete und kompetente Unterstützung bei der Datenauswertung. Datenproduzenten sind (auch) dadurch mit der Wissenschaft verbunden und können durch formalisierte Rückkopplung mit außenstehenden Nutzenden die Qualität der Daten, die Messmechanismen, Datenerhebungen und Aufbereitungen kontinuierlich verbessern. Auch haben Datenproduzenten in der Regel ein Interesse an Publikationen und Analysen, die auf den eigenen Daten beruhen. Somit können themen- und datenzentrierte Wissensdatenbanken entstehen.

An FDZ wird in der Regel geforscht. Für die kompetente Beratung von empirischen Wissenschaftlern, die mit komplexen Datensätzen arbeiten, stellt dies oft eine Voraussetzung dar. Die Forschung an den FDZ bezieht sich entweder auf inhaltliche Fragestellungen, die Entwicklung von empirischen Methoden oder von technologischen Hilfsmitteln und Verfahren. Auf diesem Wege konnte in den letzten Jahren zahlreiche Datenexperten ausgebildet werden. Insgesamt beschäftigten die damals 30 vom RatSWD akkreditierten FDZ am 31.12.2016 225 vollzeitäquivalente Mitarbeitende (RatSWD 2017a, S. 11).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Forschungsdatenzentren ein *best practice* Modell für die Datenbereitstellung personenbezogener Daten darstellen. Gleichzeitig bieten sie im Konflikt zwischen den beiden Grundrechten der Freiheit von Wissenschaft und Forschung auf der einen mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der anderen Seite, Lösungen an, die sowohl Wissenschafts- als auch Datenschutzinteressen gerecht werden. Damit hat sich mit der Einrichtung von FDZ ein dreifacher Paradigmenwechsel in der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsdateninfrastruktur vollzogen:

- (1) Die seit Jahren bestehende Trennung von amtlicher Statistik und Wissenschaft wurde aufgehoben. Durch die „Doppelnutzung“ amtlicher Daten für administrative und wissenschaftliche Zwecke werden nicht nur im Wissenschaftssystem Erhebungskosten eingespart; zusätzlich kann die Wissenschaft ihre Ergebnisse auf eine deutlich breitere Datengrundlage stellen als dies zuvor mit Primärerhebungen möglich war.
- (2) Die Grenze zwischen Datenproduzenten und Datennutzenden wurde aufgehoben und ein Austausch etabliert. Durch die Bereitstellung von Forschungsdaten profitierten zum einen die Einrichtungen, die die Daten zur Verfügung stellen - etwa durch die Ergebnisse von Forschungsaktivitäten oder damit verbundene Reputationsgewinne im In- und Ausland. Zum anderen profitierte die Wissenschaftsgemeinschaft selbst, weil ihre Arbeitsmöglichkeiten verbessert wurden, was u.a. auch im internationalen Wettbewerb von Nutzen ist.
- (3) Es erfolgte eine Abkehr vom klassischen Archiv-Paradigma bei der Bereitstellung sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsdaten. Die Archivierung von Forschungsdaten und ihre Bereitstellung war in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften schon seit längerem eine geübte Praxis, da das Zentralarchiv in Köln seit dem Jahr 1960 Umfragedaten aus größeren oder kleineren Erhebungen in seinen Bestand aufnahm. Die Aufgaben der FDZ gehen aber weit über die Archivierung hinaus, weil sie auch über umfassende methodische und inhaltliche Forschungskompetenz verfügen und dementsprechend ein deutlich breiteres und nutzerorientiertes Dienstleistungsangebot bereitstellen.

Der „bottom-up“-Prozess des Aufbaus von FDZ wurde vom RatSWD beratend begleitet und durch die Entwicklung und Etablierung von Qualitätsstandards gestaltet. Mit der Akkreditierung von FDZ durch den RatSWD wurde ein zentrales qualitätssicherndes Instrument entwickelt, das für alle FDZ einheitliche Bewertungskriterien definiert und an der Praxis und den Bedarfen der scientific communities (Nutzerperspektive) ausgerichtet ist. Zugleich wurde durch den Ständigen Ausschuss Forschungsdateninfrastruktur (FDI Ausschuss) ein Gremium etabliert, das dem Austausch und der Weiterentwicklung von Qualitätsstandards bei der Aufbereitung, Archivierung und Bereitstellung von Forschungsdaten zwischen den FDZ dient.

Die Geschichte der vom RatSWD akkreditierten FDZ und den institutionalisierten Formen der Steuerung (RatSWD) und Selbstkoordination (FDI Ausschuss) macht deutlich, dass Forschungsdateninfrastrukturen weder allein aus einer Angebots- noch allein aus einer Nachfrageperspektive entwickelt werden können. In manchen Fällen generieren Angebote – insbesondere bei Forschungsdaten – ihre Nachfrage zeitversetzt selbst. Dies bedeutet, dass der Aufbau von Infrastrukturen nicht ausschließlich daran gekoppelt werden kann, ob aktuell bereits eine hinreichend breite

Nachfrage auf Wissenschaftsseite besteht. "Early movers" – auf beiden Seiten – benötigen zu Beginn eine Unterstützung, die nicht ohne Risiko ist.

3. Governance-Struktur: RatSWD und FDI Ausschuss

3.1 Hintergrund

Bereits vor Gründung des ersten Forschungsdatenzentrums war klar, dass der Aufbau einer leistungsfähigen Forschungsdateninfrastruktur nur dann am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden kann, wenn dies durch ein Gremium flankiert wird, in dem sowohl Datenproduzenten als auch Datennutzer vertreten sind und das Aufgaben der Qualitätssicherung, Koordination, Interessenvertretung und Beratung übernimmt.

Dementsprechend wurde im Jahr 2004 auf Vorschlag der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten durch die Bundesregierung erstmalig berufen.⁵ Er sollte als beratendes und koordinierendes Gremium den Aufbau einer leistungsfähigen Forschungsdateninfrastruktur begleiten. Die Finanzierung des RatSWD übernahm das BMBF. Der RatSWD setzt sich seither in seinen zuerst zwei-, seit 2008 dreijährigen Berufungsperioden aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften und Vertretern und Vertreterinnen der Datenproduzenten zusammen, die von ihren jeweiligen forschungs- oder verwaltungsnahen Einrichtungen benannt werden. Die Wahl der wissenschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter geschieht entweder auf der Grundlage einer Nominierung durch vorschlagsberechtigte Fachgesellschaften⁶ oder nach Vorlage freier aus der Wissenschaft unterstützter Wahlvorschläge. Im Jahr 2014 erfolgte eine Erweiterung des RatSWD auf 16 Mitglieder, um einerseits der disziplinären Breite und andererseits der wachsenden Zahl an engagierten Datenproduzenten gerecht zu werden. Auf Seiten der Datenproduzenten sind derzeit folgende Einrichtungen vertreten: Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt, Statistische Ämter der Länder, Robert-Koch-Institut, Bundesagentur für Arbeit, Sozio-oekonomisches Panel, GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaft und die Deutsche Rentenversicherung.

⁵ Bereits in den Jahren 2001 bis 2004 nahm ein Gründungsausschuss seine Arbeit auf.

⁶ Dazu gehören Ende 2017: Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Deutsche Gesellschaft für Gesundheitsökonomie (DGGÖ), Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), Gesellschaft für empirische Bildungsforschung (GEBF), Deutsche Gesellschaft für Medizinische Psychologie (DGMP), Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS), Deutsche Gesellschaft für Politikwissenschaft (DGfP), Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW), Deutsche Statistische Gesellschaft (DStatG), Verein für Socialpolitik (VfS), Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB), Deutsche Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DGPuK).

Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesregierungen sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) genießen zudem ein ständiges Gastrecht. Zu seinen Beratungen lädt der RatSWD regelmäßig Experten aus Wissenschaft, Datenproduktion und Politik ein, um gemeinsam mit ihnen den Status Quo sowie wissenschaftsstrategische Empfehlungen und Initiativen zur Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur, des Datenzugangs und sich aktuell abzeichnende relevante Gesetzesänderungen zu erörtern.

Das Aufgabenfeld des RatSWD umfasst primär strategische, beratende und qualitätssichernde Aufgaben. Dazu zählen vor allem:

- Empfehlungen zur Sicherung und weiteren Verbesserung des Datenzugangs, insbesondere durch Einrichtung, Standardsetzung und Evaluation von FDZ,
- Empfehlungen zur Verbesserung der Datennutzung durch geeignete Dokumentation und Bereitstellung wissenschaftlicher und statistischer Daten (Forschungsdatenportal; Metadaten),
- Beratung der Wissenschaftseinrichtungen und -organisationen zur Infrastruktur daten-gestützter Forschung und Lehre,
- Empfehlungen zu Forschungsthemen und -aufgaben, welche die konzeptionelle Weiterentwicklung der Dateninfrastrukturen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene betreffen,
- Beratung des für Forschung zuständigen Bundesministeriums und der Landesregierungen entsprechend bei der Weiterentwicklung der wissenschaftstragenen Dateninfrastruktur,
- Beratung öffentlicher (und privater) Datenproduzenten,
- Beratung von Datenproduzenten zur Anerkennung von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (Zertifizierung), bei denen die Zugehörigkeit zur unabhängigen Wissenschaft nicht institutionell gegeben ist,
- Qualitätssichernde Maßnahmen mit Blick auf die bereits existierenden FDZ und
- Ausrichtung der Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten (KSWD) als Forum für einen interdisziplinären Austausch zum Thema Forschungsdaten mit einem Zielpublikum von: Interessierten aus Wissenschaft, Politik und Datenproduktion, Vertretern und Vertreterinnen der Forschungsförderer und der Forschungsinfrastrukturen.

Zu Beginn einer Berufungsperiode legt der RatSWD sein Arbeitsprogramm fest (RatSWD 2015, RatSWD 2017b). Neben den permanenten Aufgaben werden darin jeweils thematische Schwerpunkte benannt, die durch Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus den Mitgliedern des RatSWD, aus Mitgliedern des FDI Ausschusses sowie externen Expertinnen und Experten zusammen. Die Arbeiten werden durch eine Geschäftsstelle inhaltlich und

organisatorisch unterstützt. Als permanente Aufgaben gelten aktuell (vgl. RatSWD 2017b):

- Datenerschließung und Datenzugang für die Wissenschaft,
- Begleitung der Weiterentwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen,
- Monitoring technologischer und methodischer Entwicklungen,
- Beratung bei Gesetzgebungsverfahren, Beteiligung an Initiativen und Abstimmung mit internationalen Akteuren,
- Begleitung von Diskussionsprozessen, die durch den RatSWD angestoßen wurden,
- jährlicher Bericht der akkreditierten FDZ,
- und die Durchführung der 8. Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten (8|KSWD] 2020.

Die darüber hinausgehenden spezifischen Themenschwerpunkte der sechsten Berufungsperiode liegen z.B. in der Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik, dem Zugang zu Steuer- und Vermögensdaten, Datenerhebungen mit neuer Kommunikationstechnologie, Remote Access zu Daten der amtlichen Statistik, vier Schwerpunktfeldern der Weiterentwicklung der Forschungsdateninfrastruktur (Richtlinien, Zugang, Kompetenzbildung, Archivierung) sowie der Nutzung von Roadmap-Prozessen durch die Sozialwissenschaften.

Darüber hinaus veranstaltet der RatSWD Fachkolloquien und Workshops zu ausgewählten Fragestellungen moderner Forschungsdateninfrastruktur in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften und insbesondere zu seinen thematischen Arbeitsschwerpunkten.

Die Arbeit des RatSWD wird seit der 5. Berufungsperiode in einem Abschlussbericht dokumentiert. Die Ergebnisse des RatSWD werden in unterschiedlichen Formaten publiziert. Neben einer Working-Paper Reihe und den Tätigkeitsberichten (vgl. z.B. RatSWD 2017a) ist dies insbesondere seine Output Reihe, die Arbeitsergebnisse und Empfehlungen darstellt und online einsehbar ist. Die Arbeit des RatSWD wird wissenschaftlich, administrativ und technisch durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

3.2 RatSWD als Forum für den institutionalisierten Dialog

Der RatSWD ist Akteur und Arena gleichermaßen. Er berät in Fragen der strategischen Weiterentwicklung der Forschungsdateninfrastrukturen, der Rahmenbedingungen für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften sowie in Bezug

auf den Zugang zu qualitativ hochwertigen Daten für die Wissenschaft. Zu diesem Zweck vermittelt der RatSWD zwischen den Interessen von Forschung und Datenproduzenten und sorgt mit seiner bundesweiten Koordination für eine strategische Entwicklung der deutschen Forschungsdatenlandschaft. Zugleich nimmt er eine Schlüsselrolle bei der Initiierung und Etablierung von Standards für die Erhebung, Speicherung, Bereitstellung und Qualitätssicherung von Forschungsdaten ein. Voraussetzung dafür ist seine breite Verankerung nicht nur auf Seiten der Datenproduzenten und Infrastruktureinrichtungen, sondern besonders in den unterschiedlichen Fachgemeinschaften. Damit versammelt der RatSWD nicht nur ein denkbar breites fachliches und methodisches Wissen, auf dessen Grundlage kreative Lösungen für die zukünftige Gestaltung der Forschungsdateninfrastruktur entwickelt werden können, sondern stellt auch ein hohes Maß an Legitimation und Anschlussfähigkeit auf Seite der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sicher. Er untermauert die Leistungsfähigkeit einer selbstkoordinierenden und -verwaltenden Wissenschaft über die klassischen disziplinären Grenzen hinweg.

Von wachsender Bedeutung sind dabei auch die internationalen Aktivitäten des RatSWD und seine Einbettung in vielfältige europaweite und internationale Initiativen und Verbünde. Hier erfüllt der RatSWD auch eine Antennenfunktion mit Blick auf aktuelle Entwicklungen, die in die Einzelwissenschaften zurückgespiegelt werden können.

3.3 RatSWD als qualitätssichernde Instanz

Der RatSWD übernimmt insgesamt eine qualitätssichernde Aufgabe in Bezug auf die Forschungsdateninfrastruktur. Die durch „bottom up“-Prozesse und partizipatorische Gestaltung geprägte Entwicklung der qualitätssichernden Begleitung der Forschungsdateninfrastruktur in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften basiert dabei auf den Säulen Akkreditierung, Monitoring und Beschwerdestelle.

Für eine Akkreditierung beim RatSWD⁷ muss ein FDZ Forschungsdaten zur Nutzung bereitstellen, die nach den geltenden methodischen Standards dokumentiert sind und es muss ein ausgearbeitetes Konzept zur langfristigen, nutzerfreundlichen Verfügbarmachung der Daten existieren. Entscheidend beim Datenzugang ist die Gleichbehandlung der Datennutzenden aus der unabhängigen Wissenschaft. Entsprechend muss ein FDZ über transparente und standardisierte Zugangsregelungen verfügen und kein Nutzungsantrag darf aus inhaltlichen Gründen bevorzugt bearbeitet oder zurückgewiesen werden. Die FDZ nehmen also keine

⁷ Umfassende Informationen zu den Akkreditierungskriterien und zum Akkreditierungsprozess unter RatSWD (2017d).

inhaltliche Bewertung der Forschungsanliegen vor, sondern prüfen nur die datenschutzrechtliche oder vertragliche Zulässigkeit.

Voraussetzung einer vollständigen Akkreditierung ist ein bestehendes operatives Geschäft, das vorliegt, wenn ein FDZ seit mindestens sechs Monaten besteht und mindestens drei externe Datennutzende nachweisen kann. Darüber hinaus werden bei der Erstakkreditierung der Umfang und die Qualität des operativen Geschäfts des FDZ beurteilt. Grundlage dafür bilden u.a. das Datenangebot im Bereich der Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftsdaten, Bereitstellung weitergehender Arbeitshilfen für die Datennutzenden, vorgesehene Maßnahmen zur Qualitätssicherung und des Datenschutzes, ein ausgearbeitetes Servicekonzept und eigene methodische oder inhaltliche Forschungsaktivitäten. Es handelt sich dabei um klar formulierte Erwartungen, die den Geist der FAIR-Data-Prinzipien (vgl. Wilkinson et al. 2016) auf die datenschutzrechtlichen und forschungsethischen Besonderheiten der Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftsdaten anwenden. Auf Grundlage entsprechender Nachweise erfolgt die Akkreditierung durch den RatSWD. Es besteht die Möglichkeit der Begleitung dieses Prozesses auch mit Zwischenstufen durch einen Gaststatus des zu akkreditierenden FDZ.

Die FDZ haben in einem mehrjährigen bottom up - Verfahren ein jährliches Berichtswesen entwickelt, mit dem die dauerhafte Einhaltung der Akkreditierungskriterien sichergestellt und die langfristige Entwicklung der Forschungsdateninfrastruktur beobachtet wird. Hierzu dokumentieren alle akkreditierten FDZ jährlich ihr Datenangebot, ihre Nutzungszahlen, Forschungsaktivitäten und ihre Personalstruktur. Eine vom FDI Ausschuss eingesetzte Monitoringkommission sichtet diese Berichte, verfasst einen jährlichen Tätigkeitsbericht und prüft, ob Mängel in den Tätigkeiten der FDZ existieren. Bei Vorliegen eines ernsthaften Mangels im Datenangebot eines FDZ wird ein Evaluationsverfahren eingeleitet. Die entsprechende Evaluationskommission wird vom RatSWD eingesetzt und umfasst Mitglieder des RatSWD und des FDI Ausschusses.

Ein weiteres, qualitätssicherndes Instrument ist die beim RatSWD eingerichtete Beschwerdestelle. Sie bietet eine Möglichkeit für die Datennutzenden, bilateral nicht lösbare Probleme der Datenbereitstellung zwischen Datennutzenden und den vom RatSWD akkreditierten FDZ an den RatSWD zu adressieren. Ziel ist eine zeitnahe Vermittlung bei Problemen, die nicht durch das Beschwerdemanagement der jeweiligen FDZ selbst geklärt werden können. Die Zuständigkeit der Beschwerdestelle bezieht sich dabei auf die Einhaltung der Akkreditierungskriterien des RatSWD.

3.4 FDI Ausschuss

Vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl von akkreditierten FDZ gründete der RatSWD im Jahr 2009 den Ständigen Ausschuss Forschungsdateninfrastruktur (FDI

Ausschuss), der sich aus Vertretern und Vertreterinnen aller akkreditierten FDZ zusammensetzt. Dieses Forum trägt zu einer Vernetzung der FDZs untereinander und zur Etablierung gemeinsamer Qualitätsstandards bei. Die im FDI Ausschuss versammelte operative Expertise fließt auch in die Arbeit des RatSWD mit ein. Denn die zur Bearbeitung aktueller Fragestellungen und zur Definition von Handlungsschwerpunkten eingesetzten thematischen Arbeitsgruppen sind sowohl durch Mitglieder des Rates selbst als auch durch Mitglieder des FDI Ausschusses besetzt.

In den neun Jahren des Bestehens des FDI Ausschusses ist es gelungen, trotz der Heterogenität seiner Mitglieder⁸ eine gemeinsame Interessenpolitik und -wahrnehmung zu etablieren. Seit 2010 treffen sich die Leiterinnen und Leiter der durch den RatSWD akkreditierten FDZ zweimal jährlich. Dieses Forum ermöglicht einen institutionalisierten Austausch über technische, rechtliche und operative Standards und Probleme. Es erleichtert Vernetzung, Kooperation und die Nutzung von Synergieeffekten. Seit seinen Anfängen hat der FDI Ausschuss die Verständigung auf gemeinsame Ziele eingeleitet und damit die Voraussetzung für eine Entwicklung von der Koordination zu zunehmender Kooperation geschaffen. Es ist ein tief verflochtenes Netzwerk entstanden. Nahezu alle FDZ stehen mit mehreren anderen FDZ – über die ohnehin enge Zusammenarbeit im FDI Ausschuss hinausgehend – in Kooperation und nutzen die Kontakte in der täglichen Arbeit. Dadurch werden nicht nur die Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt sondern auch die koordinierte und dynamische Weiterentwicklung der FDZ ermöglicht (s. dazu auch RatSWD, 2017 a, S. 9). Die Struktur und einmalige Expertise des Netzwerks hat dabei Eingang in die nationale und internationale Diskussion gefunden (so z.B. RfII, 2016; German Data Forum and UK Data Forum, 2017; Digital Humanities im deutschsprachigen Raum, 2018).

3.5 Koordination im Zwei-Kammersystem

Seit der Einrichtung des FDI Ausschusses verfügt der RatSWD über eine Governance-Struktur mit zwei Kammern. Das operativ orientierte Gremium des FDI Ausschuss ist eine Ergänzung zum wissenschaftsstrategisch ausgerichteten RatSWD. Der FDI Ausschuss vertritt alle Anliegen der akkreditierten FDZ, die über den RatSWD an Zuwendungsgeber, Politik, Wissenschaft, Datenschutz und Ethikkommissionen auf nationaler wie internationaler Ebene kommuniziert werden. Die Zwei-Kammerstruktur bietet nicht nur den Vorteil, dass Initiativen und Empfehlungen unmittelbar aus der Praxis und aus den Problemstellungen der Datenproduzenten und Datennutzenden abgeleitet werden können. Das disziplinäre Spektrum der von den Datennutzenden

⁸ Neben der Zuordnung der bereitgestellten Daten nach den verschiedenen Fachdisziplinen und nach Sensibilität sind die einzelnen FDZ unterschiedlich gut ausgestattet; sie verfügen über zwischen weniger als einem und mehr als 30 vollzeitäquivalenten Mitarbeitenden (RatSWD 2017a, S. 6).

gewählten wissenschaftlichen Mitglieder des RatSWD gewährleistet auch umgekehrt, dass deren Erwartungen an eine leistungsfähige Forschungsdateninfrastruktur unmittelbar über den FDI Ausschuss auf die operative Ebene der FDZ kommuniziert werden können.

In der laufenden Berufungsperiode finden jährlich drei Sitzungen des RatSWD und zwei Sitzungen des FDI statt. Beide Kammern haben zahlreiche Arbeitsgruppen eingesetzt, die verschränkt mit Mitgliedern beider Gremien besetzt sind und deren Vorsitz sowohl von Mitgliedern des RatSWD als auch von Mitgliedern des FDI Ausschuss übernommen wird. Über den FDI Ausschuss haben alle FDZ die Möglichkeit, an den gemeinsamen Arbeitsgruppen mitzuwirken und sich an der Erarbeitung von spezifischen Lösungen zu verschiedenen Problembereichen zu beteiligen (wie z.B. aktuell der Entwicklung eines Remote Access zu sensiblen Forschungsdaten, einer gemeinsamen Suchplattform für Forschungsdaten oder der ressourcenbewussten Planung und Aufteilung von Speicherkapazitäten). Darüber hinaus sind die beiden Vorsitzenden des FDI ständige Gäste im RatSWD und umgekehrt die beiden Vorsitzenden des RatSWD ständige Gäste in den Sitzungen des FDI. In den Sitzungen der Gremien wird als regelmäßiger Tagesordnungspunkt über die Sitzung der jeweils anderen Kammer berichtet. Darüber hinaus finden übergreifende Treffen der Leitungsrunde mit allen vier Vorsitzenden statt und nicht zuletzt wird das Alltagsgeschäft über eine gemeinsame Geschäftsstelle sichergestellt.

RatSWD und FDI kooperieren bei der Aufgabenwahrnehmung nach innen (über die Beteiligung aller FDZ an internen Prozessen) und außen (Aufgabenteilung und Kooperation gegenüber nationalen und internationalen Stakeholdern und Forschungsförderern). Während z.B. der RatSWD strategisch die Bereitschaft in nachgeordneten Behörden für die Öffnung von wichtigen Datenschätzen einfordert, zeigt der FDI Ausschuss durch seine operative Expertise und Beratung eben solchen nachgeordneten Behörden datenschutzrechtlich gangbare Wege für die Bereitstellung der Forschungsdaten auf und führt beratend durch den Akkreditierungsprozess neuer FDZ. Daneben ergänzen sich die beiden Kammern aber auch in den kontinuierlichen Zielen, die sie sich für die jeweilige Berufungsperiode stecken. So unterstützen die Experten aus den FDZ die Arbeitsgruppe des RatSWD bei der Erstellung der Handreichung zum Datenschutz (RatSWD 2017c) und die Mitglieder des RatSWD ergänzen Arbeitsgruppen des FDI, wenn es etwa um die Weiterentwicklung der FDZ Struktur geht oder Empfehlungen entwickelt werden (RatSWD 2017b).

4. Aktuelle Herausforderungen und Ausblick

Die Entwicklung der Forschungsdateninfrastruktur in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften der letzten 20 Jahre war durch Initiativen aus der

Wissenschaft heraus (bottom up) geprägt. Dies ermöglichte eine an den Nutzerinteressen und den Spezifika der Forschungsdaten orientierte Ausdifferenzierung der Forschungsdateninfrastruktur. Diese Ausdifferenzierung wurde vom RatSWD qualitätssichernd begleitet. Das Zwei-Kammersystem von RatSWD gemeinsam mit dem FDI Ausschuss bietet eine Governance-Struktur, die operative und strategische Aspekte der Steuerung und Weiterentwicklung der Forschungsdateninfrastruktur sinnvoll und effektiv verknüpft.

Ein wesentliches Erfolgsmerkmal des RatSWD ist, dass er unterschiedliche "Stakeholder" zusammenführt, die ihrerseits die entsprechenden Entwicklungen und Anforderungen in ihre jeweiligen Arbeits- und Forschungsnetzwerke zurückspiegeln können. Damit ist nicht nur eine breitere Nutzung von Infrastrukturangeboten verbunden, sondern es werden damit auch Legitimitäten generiert, die für eine breite Akzeptanz in den Fachdisziplinen, bei Datenproduzenten, -nutzenden und den politisch Verantwortlichen sorgen.

Diese Ausgestaltung bildet die Basis, um die nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) für die Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften in Zukunft weiterzuentwickeln. Der RatSWD sieht die aktuellen Entwicklungen einer NFDI als Chance. Der RatSWD sieht es dabei als seine Aufgabe an, in den anstehenden Ausschreibungen für NFDI Konsortien die Interessen der Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften zu vertreten und in einem gemeinsamen Konsortialantrag mit anderen Stakeholders zu bündeln. Dabei stehen wichtige Vorhaben in den Bereichen der koordinierten Datenbereitstellung und in der Weiterentwicklung des Datenportfolios auf der Agenda. Die gewachsene Infrastruktur muss sich konsolidieren und den Forderungen einer digitalen Gesellschaft stellen. Dies konkretisiert sich beispielsweise in gesteigerten Erwartungen an einen flexiblen und effizienten Datenzugang. Solche Erwartungen kommen sowohl von Seiten der Datennutzenden als auch von Seiten der Zuwendungsgeber. Sowohl auf der EU-Ebene (etwa die Prozesse zur European Open Science Cloud (EOSC) (vgl. European Commission 2018) und zu den FAIR-Prinzipien (vgl. Wilkinson et al. 2016; Mons et al. 2017)) als auch national zeichnen sich neue Entwicklungen ab.

Die Aktivitäten zur Digitalisierung und Modernisierung von Verwaltungshandeln und Registerführung können den Möglichkeitsraum für die FDZ erweitern und neue Wege hin zu einem vernetzten und ressourcensparenden Zugang in Richtung "Single Point of Access" auch zu besonders sensiblen Daten eröffnen. Der RatSWD versucht daher in die Dynamik rund um die Registermodernisierung die Interessen der empirischen Forschung unmittelbar einzubringen. Daneben wird ab Mai 2018 die Europäische Datenschutzgrundverordnung unmittelbar geltendes Recht. Der RatSWD sieht seine Aufgabe darin, bei der Umsetzung der Verordnung weiterhin beratend tätig zu sein, in dem die Interessen der empirischen Forschung und die bereichsspezifischen Kompetenzen und Erfahrungen gebündelt werden.

Darüber hinaus bleibt die Erweiterung des für die Wissenschaft zugänglichen Datenbestands weiterhin ein Desiderat. So ist etwa die staatliche Ressortforschung

noch nicht durchgehend bereit, ihre Daten für die Wissenschaft zu öffnen – ganz zu schweigen von Privatunternehmen, die Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftsdaten in ungekanntem Ausmaß vorhalten. Hier ist die Doppelstruktur an strategischem Lobbying durch den RatSWD und operativer Beratung durch den FDI Ausschuss mehr denn je gefragt, damit mindestens die mit öffentlichen Mitteln finanzierten Daten auch für die Wissenschaft nutzbar gemacht werden.

Für die Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften werden zunehmend auch Beobachtungs- und Nutzungsdaten wichtig, wie sie in sozialen Medien und von kommerziellen Anbietern generiert werden. Auch hier sieht der RatSWD Handlungsbedarf um ggf. neue Modelle der Nutzung solcher "Big-Data" zu entwickeln. Für die bereits gelebte Praxis der Big-Data-Nutzung braucht es eine datenschutzrechtliche und forschungsethische Standardsetzung, die den Forschenden und Beforschten einen verlässlichen Rahmen bietet. Zeitgleich ist das Thema Forschungsdatenmanagement bei diesen neuen Forschungsdaten durchaus relevant und teilweise neu zu durchdenken.

Das erklärte Ziel des RatSWD, für eine neue Datenkultur in der Wissenschaft selbst zu werben, bleibt daher aktuell. Empirisch arbeitende Forscherinnen und Forscher sollten es als selbstverständlich erachten, ihre Daten mit anderen Forschenden zu teilen, d.h. für eine Sekundärnutzung bereitzustellen, und über die Datenpublikation wissenschaftliches Renommée zu erwerben. Ein so umfassender Kulturwandel erfordert die Unterstützung einer Vielzahl von Einrichtungen.

Die bisherigen Erfahrungen lehren, dass die erfolgreiche Weiterentwicklung der Forschungsdateninfrastruktur in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften auch weiterhin eine strategisch-operative Doppelstruktur des Zwei-Kammersystems von RatSWD und FDI Ausschuss benötigt und diese Struktur durchaus als „role model“ für andere Disziplinen in einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) dienen kann. Eine stärkere interdisziplinäre Vernetzung sowie die Kooperation auf europäischer Ebene bedeutet eine Weiterentwicklung der erfolgreichen Struktur.

Literaturverzeichnis:

European Commission (2018): European Open Science Cloud (EOSC). <https://ec.europa.eu/research/openscience/index.cfm?pg=open-science-cloud> (6.3.2018)

Digital Humanities im deutschsprachigen Raum (2018): Stellungnahme des Verbandes Digital Humanities im deutschsprachigen Raum (DHd) zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), <https://dig-hum.de/stellungnahme-dhd-nfdi> (9.4.2018)

German Data Forum and UK Data Forum (2017): Cross national research data: access, legality, ethics and opportunities. In: RatSWD Working Paper Series, Nr. 263, doi: 10.17620/02671.13

Hauser, R.; Wagner, Gert G. & Zimmermann, Klaus F. (1998): Memorandum: Erfolgsbedingungen empirischer Wirtschaftsforschung und empirisch gestützter wirtschafts- und sozialpolitischer Beratung. IZA Discussion paper series 14. <http://ftp.iza.org/dp14.pdf> (31.01.2018)

KII [Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur] (2011): Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland. https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Infrastruktur/KII_Gesamtkonzept.pdf (31.01.2018)

Mons, B.; Neylon, C.; Velterop, J.; Dumontier, M.; Olavo L.; da Silva Santos, B. & Wilkinson, M. D. (2017): Cloudy, increasingly FAIR; revisiting the FAIR Data guiding principles for the European Open Science Cloud. Information Services & Use 37 (2017), IOS Press, DOI 10.3233/ISU-170824. S. 49–56; RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2015): Arbeitsprogramm 2014-2017. https://www.ratswd.de/dl/media/Arbeitsprogramm_RatSWD_2014-17.pdf (31.01.2018)

RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2017a): Tätigkeitsbericht 2016 der vom RatSWD akkreditierten Forschungsdatenzentren (FDZ). doi: 10.17620/02671.26 (31.01.2018)

RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2017b): Arbeitsprogramm 2017-2020. <https://www.ratswd.de/arbeitsprogramm> (31.01.2018)

RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2017c): Handreichung Datenschutz. Output 5 der 5. Berufungsperiode, doi: 10.17620/02671.6 (21.03.2018)

RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2017d): Qualitätssicherung der vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) akkreditierten Forschungsdatenzentren (FDZ), doi: 10.17620/02671.4 (21.03.2018)

RfII [Rat für Informationsinfrastrukturen] (2016): Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland. <http://www.rfii.de/download/rfii-empfehlungen-2016/> (31.01.2018)

RfII [Rat für Informationsinfrastrukturen] (2017): Schritt für Schritt – oder: Was bringt wer mit? Ein Diskussionsimpuls zu Zielstellung und Voraussetzungen für den Einstieg in die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). <http://www.rfii.de/?wpdmdl=2269> (31.01.2018)

RfII [Rat für Informationsinfrastrukturen] (2018): Zusammenarbeit als Chance: Zweiter Diskussionsimpuls zur Ausgestaltung einer Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) für die Wissenschaft in Deutschland. <http://www.rfii.de/de/category/dokumente/> (27.03.2018)

Wilkinson, Mark E. et al. (2016): The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship, *Scientific Data* 3, Article number: 160018, doi:10.1038/sdata.2016.18

Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020. Berlin. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf> (31.01.2018)